



Bürgermeisteramt • Postfach 2165 • 69240 Mühlhausen

An alle Eltern  
von Krippen- und Kindergartenkinder

Schulstraße 6 | 69242 Mühlhausen  
Telefon 06222/6158-0 | Telefax 61 58 39  
www.muehlhausen-kraichgau.de  
gemeinde@muehlhausen-kraichgau.de

Telefon 06222/6158-23  
eMail esther.hoffmann@muehlhausen-kraichgau.de

**Besuchszeiten**

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
und Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

**Sachbearbeiter: Hoffmann, Esther**

**AZ.: 149.1**

**21.04.2020**

## Erweiterte Notbetreuung für Krippen- und Kindergartenkinder ab 27. April 2020

Liebe Eltern,

am 15. April 2020 hat die Bundeskanzlerin zusammen mit den Landesregierungen beschlossen, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und Kindertageseinrichtungen und Kindergärten für den regulären Betrieb bis auf weiteres geschlossen bleiben. Jedoch soll die Notbetreuung ab dem 27. April 2020 ausgeweitet werden, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten.

Dies bedeutet, dass nicht nur Kinder deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich auch Kinder bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Allerdings muss dieses Angebot weiterhin eine Notbetreuung bleiben und kann nicht für alle gelten. Aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes wird die Erweiterung deshalb nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können.

Deshalb müssen Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Da die zulässige Gruppengröße höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße betragen darf, ist die Aufnahmekapazität in der jeweiligen Einrichtung deutlich eingeschränkt. Hinzu kommt, dass ein Teil des Personals nicht eingesetzt werden kann, da diese zur aktuellen Corona-Risikogruppe zählen.

Diese beiden Faktoren könnten dazu führen, dass die Betreuungskapazität nicht ausreicht, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen.

Deshalb räumt die 6. Änderungsverordnung zur Corona-Verordnung folgenden Kindern Vorrang ein:

- bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabkömmlich ist;
- Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist;
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Die erweiterte Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Kindergärten und kann darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfassen. Sie findet in der Einrichtung statt, die Ihr Kind bisher besuchte.

Hinsichtlich der Kindergartengebühren für die Notbetreuung finden aktuell Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und der Landesregierung statt. Sobald diese Ergebnisse bekannt sind, werden wir Sie über die Gebühren informieren. Generell gilt jedoch: Wer eine Leistung in Sinne einer Kinderbetreuung bezieht, soll ab dem 01. Mai 2020 die regulären Krippen- oder Kindergartenbeiträge entrichten.

Die Notbetreuung bedarf zudem einiges an Vorbereitung für die Kindergartenleitungen. Deshalb bitten wir Sie, Ihren Bedarf an einem Betreuungsplatz mit Angabe der Betreuungsform und dem Betreuungsumfang bis Donnerstag, 23.04.2020 der jeweiligen Einrichtung per E-Mail mitzuteilen. Die notwendigen Unterlagen sind in den Einrichtungen nachzureichen. Nur so kann ein reibungsloser Start der Notbetreuung ab dem 27.04.2020 gewährleistet werden.

Die notwendigen Unterlagen/Formulare für die Notbetreuung erhalten Sie direkt von den Einrichtungen.

Abschließend bitten wir Sie bereits heute um Verständnis, dass nicht sofort zu Beginn der erweiterten Notbetreuung alle Angebote wie im regulären Betrieb leistbar sein werden.

Bitte denken Sie auch daran, dass die aktuelle Corona-Krise für alle Beteiligten eine absolute Ausnahmesituation darstellt und jeder sein Bestes gibt. Jetzt ist Zusammenhalt, aber auch die notwendige Ruhe und Sachlichkeit gefragt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Vertrauen in diesen schwierigen Zeiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr,*  
  
Jens Spanberger  
Bürgermeister